



Pressemitteilung

vermieterpflichten begrenzt

Vermieter müssen nicht für alles den Kopf hinhalten. Das hat der BGH jetzt mit Urteil vom 15.10.2008 (VIII ZR 321/07) in einem Fall bekräftigt, in dem dem Vermieter vorgeworfen wurde, die Elektroleitungen seines Hauses nicht regelmäßig überprüft zu haben. Geklagt hatte ein Mieter, in dessen Wohnung es aufgrund eines elektrischen Defekts gebrannt hatte. Dazu 1. Vorsitzender Rechtsanwalt Friedbert Wittum von Haus & Grund Schaumburg – Obernkirchen e. V.: Der BGH hatte darüber zu entscheiden, ob dem Vermieter von Wohnraum im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht eine regelmäßige Generalinspektion der Elektroleitungen und Elektrogeräte in den Wohnungen der Mieter obliegt. Eine Inspektion, die vom Elektrohandwerk als E-Check vermarktet wird.

Der BGH erteilte dem klagenden Mieter eine Abfuhr. 1. Vorsitzender Rechtsanwalt Friedbert Wittum erläutert: Der Vermieter sei nicht verpflichtet gewesen, die Elektroleitungen und elektrischen Anlagen in den von ihm vermieteten Wohnungen ohne konkreten Anlass oder Hinweis auf Mängel einer regelmäßigen Überprüfung durch einen Elektrofachmann zu unterziehen. Zwar treffe den Vermieter die vertragliche Nebenpflicht, die Mietsache in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Zu einer regelmäßigen Generalinspektion sei er aber nicht verpflichtet. Eine umfassende Inspektion der gesamten Elektroinstallation sei nur dann ausnahmsweise erforderlich, wenn Umstände - wie zum Beispiel ungewöhnliche oder wiederholte Störungen - Anlass bieten, nicht nur einen unmittelbar zu Tage getretenen Defekt zu beheben.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 1 Million Mitgliedern.

Pressekontakt:

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,

Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.
Im Anwaltshaus in Schaumburg
Lange Straße 53
D-31683 Obernkirchen
info.de/haus-

1. Vorsitzender
Friedbert Wittum
Rechtsanwalt und Notar
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514
Fax: 05724 965265
Mobil: 0173 9376865
Website: [http://www.obernkirchen-](http://www.obernkirchen-und-grund.htm)

[und-grund.htm](http://www.obernkirchen-und-grund.htm)